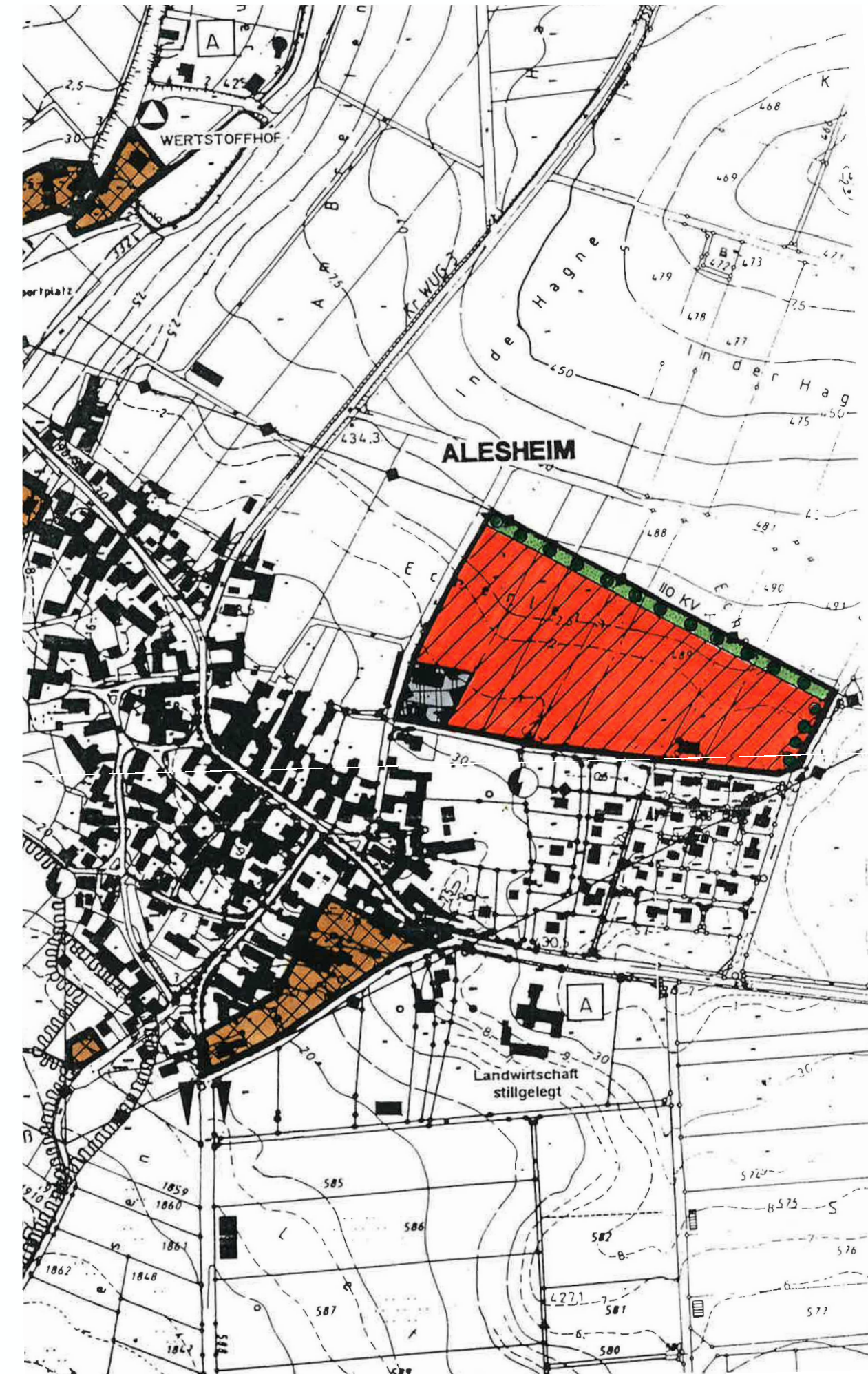
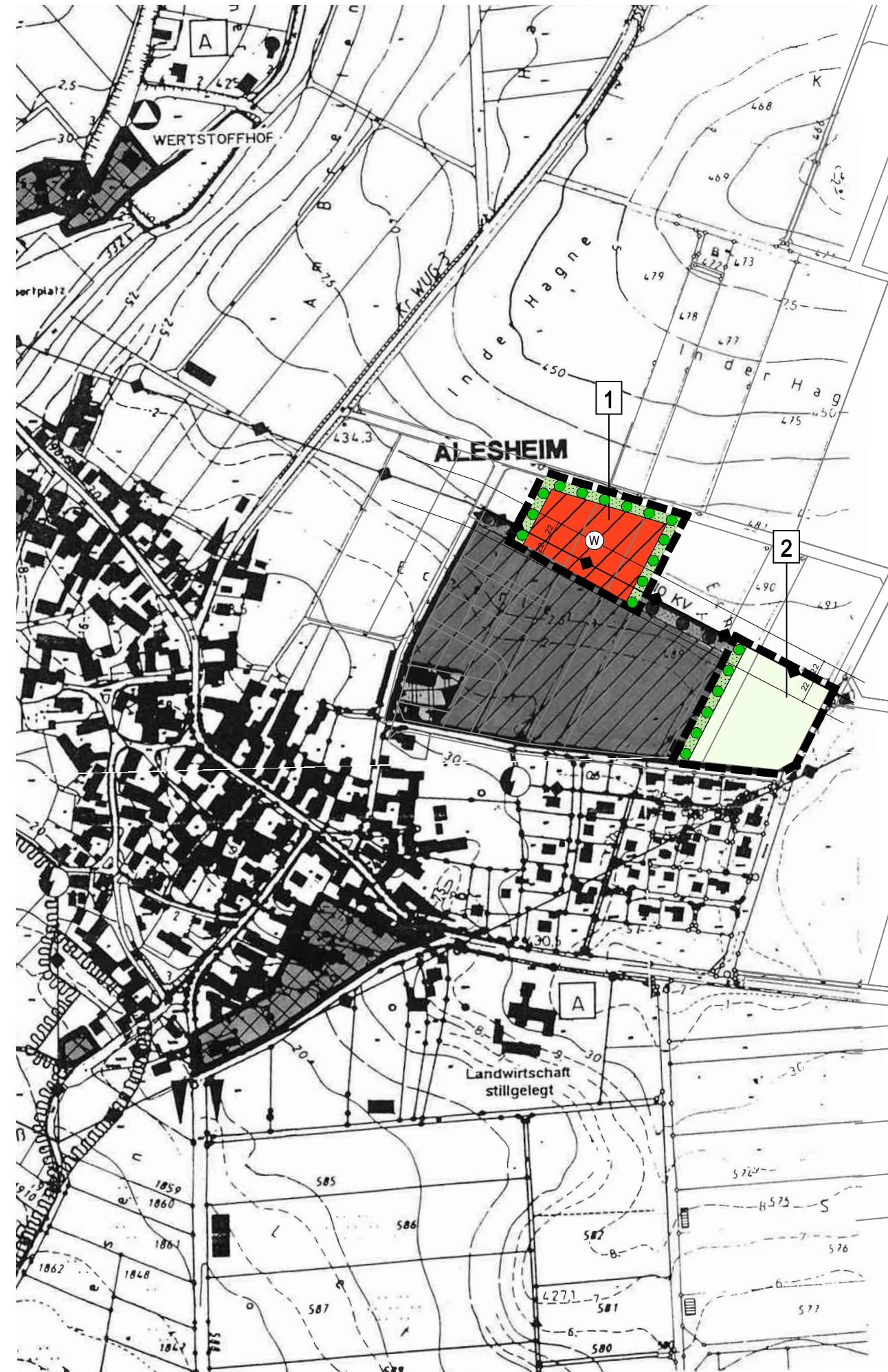


## Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## 4. Änderung



## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Alesheim hat in der Sitzung vom 19.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Alesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt

Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

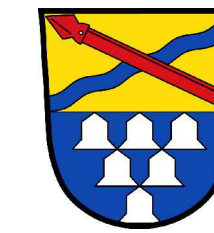
Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

## Zeichenerklärung für Änderung

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: 110 kV-Freileitung) mit Baubeschränkungsbereich
- Abgrenzung des Änderungsbereichs



**Gemeinde  
Alesheim**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Alesheim  
im Bereich des Wohnbaugebiets "Am Echerlein II"

ENTWURF

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 19.01.2024

geändert: 17.06.2024

C. Klos, Dipl.-Ing.